

Große Anfrage

der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Rolf Schwanitz, Reinhard Weis (Stendal), Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Holger Bartsch, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Dr. Konrad Elmer, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Dr. Uwe Küster, Klaus Lennartz, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Joachim Poß, Manfred Reimann, Wolfgang Roth, Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Dr. Peter Struck, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Dr. Axel Wernitz, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Umweltschutzzinvestitionen in den neuen Ländern

Die ökologische Erneuerung Ostdeutschlands ist eine historische Chance. Die Zukunft liegt im Aufbau einer umweltverträglichen Wirtschafts- und Infrastruktur. Niedrige Umweltstandards als kurzfristiges Investitionslockmittel würden in eine Sackgasse führen: allein durch gute Umweltstandards werden langfristig Arbeitsplätze, Lebensqualität und die Attraktivität ganzer Regionen gesichert. In den ersten zwei Jahren der deutschen Einheit sind viele Weichen in die falsche Richtung gestellt worden, deren Änderung jetzt noch möglich ist.

Zu den falschen Weichenstellungen gehört auch, daß die Förderung der Umwelinvestitionen in den neuen Ländern weit hinter den Notwendigkeiten zurückgeblieben ist. Die positiven Ansätze im „Aufschwung-Ost“-Programm wurden zum 1. Januar 1993 ersatzlos gestrichen; darüber hinaus haben die Förderbedingungen aus dem Kommunal-Kreditprogramm Ende 1992 wesentlich an Attraktivität verloren. Die Folge dieser Vernachlässigung der Förderung von Umweltschutzzinvestitionen ist ein erheblicher Investitionsstau im Umweltschutz.

Verantwortliche Umweltpolitik ist ein wesentliches Element zukunftsorientierter staatlicher Strukturpolitik. Wenn die neuen Länder als Industriestandort gesichert werden sollen, muß die Umweltqualität entscheidend verbessert werden. Flankierende staatliche Hilfen für die Finanzierung der erforderlichen Umwelinvestitionen sind dafür unabdingbar.

Grundsätzlich gilt, daß Hilfen so zu gestalten sind, daß das Verursacherprinzip nicht durchbrochen wird. Eine Inanspruchnahme der Haushalte des Bundes und der Länder muß jedoch dort erfolgen, wo im Sinne der Vorsorge das Engagement des Staates gefordert ist, wo innovative Ansätze entwickelt werden und wo die Voraussetzungen für eine sofortige und strenge Umsetzung des Verursacherprinzips noch nicht gegeben sind. Insbesondere letzteres ist in den neuen Ländern der Fall.

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, aus den heute noch ökologisch hochbelasteten Gebieten der neuen Länder ökologische Musterregionen zu entwickeln, an denen demonstriert werden kann, wie mit modernsten Techniken ehemals belastete Gebiete in moderne Industriestandorte überführt werden können. Es ist deshalb von höchster Wichtigkeit, die Umweltschutzinvestitionen entsprechend der hier genannten Zielsetzung weiter zu entwickeln.

Die auch im Einigungsvertrag niedergelegte Verpflichtung zur Herstellung der ökologischen Einheit sowie die wirtschaftliche Bedeutung von Umweltinvestitionen für den Aufschwung Ost einerseits und die tatsächliche Fördertätigkeit des Bundes zum Aufbau einer ökologischen Infrastruktur andererseits stehen in einem krassen Mißverhältnis.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. Zu den Förderprogrammen für Umweltinvestitionen

1. In welchem Umfang wurden in den Jahren 1991 und 1992 Umweltschutzinvestitionen in den fünf neuen Ländern gefördert, und in welchem Umfang sind diese Förderungen für 1993 und 1994 geplant
 - a) aus dem „Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen“,
 - b) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
 - c) aus dem Kommunal-Kreditprogramm für die fünf neuen Bundesländer,
 - d) aus der gemeinsamen Umweltaktion der EG bzw. dem LIFE-Umweltfonds,
 - e) aus den Eigenprogrammen der KfW,
 - f) aus dem ERP-Sondervermögen?

Welche Investitionssummen wurden jeweils mit Hilfe der o. g. Programme begünstigt; in welchem Umfang wurden dafür Bundesmittel aufgewandt bzw. sind für die kommenden Jahre veranschlagt?

2. Wie verteilen sich die Investitionsvolumina bzw. die dafür aufgewendeten Fördermittel des Bundes auf die verschiedenen Umweltbereiche
 - Trinkwasserversorgung,
 - Abwassermaßnahmen,

- Abfallbereich/Deponien,
- Luftreinhaltemaßnahmen,
- Naturschutz?

3. In welchem Umfang stehen aus welchen Programmen Bundesmittel für die Altlastensanierung zur Verfügung?

II. Zu den Umweltschutzsofortmaßnahmen im Rahmen des „Aufschwung Ost“

4. Welche Gründe sprachen dafür, nach Auslaufen des „Aufschwung-Ost“-Programms die „Sofortmaßnahmen im Umweltschutz“ – anders als sonstige Aufgabenbereiche – nicht in weiteren Haushaltstiteln bzw. anderen Förderprogrammen zu übernehmen?

5. Konnten alle begonnenen Maßnahmen erfolgreich im Sinne des Artikels 2 Abs. 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung (VV-Umweltschutzsofortprogramm vom 17. Mai 1991) abgeschlossen werden?

Wenn nicht, ist der Bundesregierung bekannt, auf welche Weise die Projekte aus den „Umweltschutzsofortmaßnahmen“ im Rahmen des „Aufschwung-Ost-Programms“ weitergeführt wurden?

6. Welcher Programmteil der Umweltschutzsofortmaßnahmen war rückblickend der größte Erfolg?

7. Wie wurde das „Aufschwung-Ost-Programm“ angenommen, in welchem Umfang überstieg das Volumen der Antragswünsche die tatsächlichen Bewilligungen?

8. Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die Umweltschutzsofortmaßnahmen als Dauerarbeitsplätze begründet werden?

9. Wie viele ABM-Stellen wurden im Rahmen der Umweltschutzsofortmaßnahmen geschaffen, und wie wurden diese nach Wegfall der Mittel aus dem „Aufschwung-Ost-Programm“ weitergeführt?

10. Wie hat sich insgesamt die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und neuen Ländern bewährt?

Kann diese Vereinbarung Vorbild sein für die Abwicklung eines noch aufzulegenden ökologischen Zukunftsinvestitionsprogramms?

11. Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, zu welchen Teilen sich die Wertschöpfung aus den Umweltschutzsofortmaßnahmen auf die neuen und alten Länder verteilte?

III. Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsprogramme

12. Welche „ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsprogramme“ wurden bisher in Ausfüllung von Artikel 34 des Einigungsvertrages aufgestellt?

13. Was ist insbesondere aus dem entsprechenden „Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungskonzept Leipzig/Bitterfeld/Halle/Merseburg“ vom Dezember 1991 geworden:

Wie wird dieses Konzept umgesetzt, in welchem Umfang ist der Bund bisher finanziell an der Umsetzung beteiligt, und welche Mittel sind für Maßnahmen und Investitionen für die Jahre ab 1993 bereitgestellt?

14. Wie weit ist das Projekt „Schaffung einer Sanierungsinfrastruktur“ in den neuen Ländern vorangeschritten, das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen des Aktionsprogramms „Ökologischer Aufbau“ am 19. Februar 1991 vorgelegt wurde?
15. Auf welche ökologischen „Demonstrationsvorhaben zum Abbau von Investitionshemmnissen“ hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, in seiner Bundestagsrede vom 10. September 1992 gezielt, als er die Notwendigkeit unterstrich, Umweltinvestitionen zu fördern zur Sicherung des Industriestandorts und hierbei auch zu Recht auf die multiplikative Wirkung auf die Staaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion verwies?

In welchem Umfang wurden bisher die Maßnahmen und Investitionen dieser Demonstrationsvorhaben gefördert, und in welchem Umfang ist die weitere Förderung sichergestellt?

IV. Abschätzung des Bedarfs an Umweltschutzinvestitionen

16. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an Investitionen im Umweltschutz jährlich, um in den neuen Ländern eine Umwelt-Infrastruktur bis zum Jahr 2000 herzustellen, die den alten Ländern vergleichbar ist – in den Bereichen
 - Abfallwirtschaft,
 - Klärwerke,
 - Sanierung von Wasserversorgungsanlagen und Leitungsnetzen,
 - Energie/Fernwärme,
 - Renaturierung?
17. In welchem Umfang kann dieser Bedarf realistischerweise voraussichtlich umgesetzt werden?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang von Investitionen in die Umwelt-Infrastruktur und Standortqualität für die Ansiedlung neuer Unternehmen?
19. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die öffentlichen und privaten Umweltinvestitionen in den alten Bundesländern, die zwischen 1972 und 1992 in der Bundesrepublik Deutschland getätigt wurden?

Kann die Bundesregierung abschätzen, welche öffentlichen Fördermittel dafür aufgewandt wurden?

Bonn, den 26. April 1993

Michael Müller (Düsseldorf)
Rolf Schwanitz
Reinhard Weis (Stendal)
Brigitte Adler
Hermann Bachmaier
Holger Bartsch
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck (Uetersen)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Dr. Konrad Elmer
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein
Renate Jäger
Susanne Kastner

Siegrun Klemmer
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Dr. Uwe Küster
Klaus Lennartz
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Joachim Poß
Manfred Reimann
Wolfgang Roth
Otto Schily
Karl-Heinz Schröter
Dietmar Schütz
Ernst Schwanhold
Dr. Peter Struck
Hans Georg Wagner
Wolfgang Weiermann
Dr. Axel Wernitz
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

